

**Landeskonferenz der Frauen und
Gleichstellungsbeauftragte an Hochschulen in Bayern
- Beirat -**

Vorsitzende:
Adelgunde Wolpert, Marcusstrasse 9-11, 97070 Würzburg

An den
Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern
Herrn Dr. Horst Seehofer
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

23. September 2009

Stellungnahme des Beirats der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Initiative des offenen Briefes der Sekretärinnen und Sekretäre an bayerischen Hochschulen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Beirat der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Bayerischen Hochschulen befürwortet die Initiative des „offenen Briefes der Sekretärinnen und Sekretäre“. Mit dieser Aktion hatten zahlreiche, in Hochschulsekretariaten Beschäftigte ihre jeweiligen Präsidien gebeten, sie bei Ihren Bemühungen um eine Neudefinition der Sekretariatstätigkeit an Hochschulen als „Assistenz im Wissenschaftsbetrieb“ sowie um die daraus resultierende Behebung der Diskrepanz zwischen realer Arbeitsleistung im universitären Büromanagement und dem tatsächlichen Tabellenentgelt zu unterstützen. Auch an die Tarifparteien selbst und teilweise an politische Entscheidungsträger wurden gleichlautende Briefe versandt.

Die Gleichstellungsbeauftragten engagieren sich seit vielen Jahren in Projekten zur Entgeltgleichheit wie z.B. im EU-Projekt „Entgeltdiskriminierung“. Da es sich bei der Tätigkeit in Hochschulsekretariaten ganz überwiegend um Frauenarbeitsplätze handelt, müssen wir davon ausgehen, dass diese Gruppe von Beschäftigten, wie auch in anderen typischen

Vorsitzende:
Adelgunde Wolpert
Gleichstellungsbeauftragte der
Universität Würzburg
Marcusstraße 9 – 11
97070 Würzburg
Tel.: 0931 / 31-2005
gleichstellung@zv.uni-wuerzburg.de

Stellvertreterin:
Elke Würth
Gleichstellungsbeauftragte der
FH Regensburg
Prüfening Str. 58
93049 Regensburg
Tel.: 0941 / 943 - 1207, Fax – 1429
elke.wuerth@tb.fh-regensburg.de

Stellvertreterin:
Sabine Fuhrmann-Wagner
Gleichstellungsbeauftragte der
Universität Augsburg
Universitätsstraße 2
86159 Augsburg
Tel.: 0821 / 598-5149, Fax – 5066
gleichstellung@zv.uni-augsburg.de

Frauenbereichen des öffentlichen Dienstes, durch den zugrundeliegenden Tarifvertrag TV-L, der sich bei der Eingruppierung noch immer am BAT orientiert, nicht adäquat bewertet und bezahlt wird. Wir sind der Auffassung, dass es sich hierbei um eine mittelbare Frauendiskriminierung handelt, welcher spätestens seit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) entgegenzutreten ist.

Die offensichtliche Diskrepanz zwischen realer Arbeitsleistung im universitären Büromanagement und dem tatsächlichen Tabellenentgelt lässt sich schon allein aus der Tatsache ableiten, dass Sekretariate an Hochschulen sich heutzutage zu Assistenzen im Wissenschaftsbetrieb gewandelt haben. Sie sind vermittelnde Schnittstellen zwischen Wissenschaftlern, Gastwissenschaftlern, internen und externen Wissenschaftseinrichtungen, Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Verwaltung. Profunde fachliche Kenntnisse im Arbeits- und Verwaltungsrecht, Haushaltswesen, Reisekostenrecht und in Prüfungsordnungen sowie die ständige Neuorientierung aufgrund sich ändernder Gesetze und Vorschriften gehören je nach Einsatzbereich zum Anforderungsprofil der Sekretärinnen und Sekretäre an Hochschulen.

Mit nichtstandardisierten qualifizierten Auskunftserteilungen, der Verwaltung von Dritt-, Haushalts- und Studienbeitragsmitteln in nicht unerheblicher Höhe, mit Haushalts- und Budgetplanung bzw. -kontrolle, mit Organisationsmanagement und intensiven Betreuung- und Beratungsaufgaben sind stark anwachsende Tätigkeiten hinzu gekommen, die hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit, soziale und interkulturelle Kompetenz, ein hohes Maß an Flexibilität sowie Denk- und Handlungsfähigkeiten in vielschichtigen Zusammenhängen voraussetzen.

In den Hochschulsekretariaten sind aus all den genannten Gründen sozial kompetente, mit Kommunikationsfähigkeiten für alle Statusgruppen ausgestattete, fremdsprachlich versierte Universalkräfte gefragt, die mit ihren Leistungen den Bestand und die Abläufe der Hochschule sichern. Die Aufgaben im Hochschulsekretariat können nur mit einem hohen Maß an selbstständiger Leistung und umfassenden Fachkenntnissen erfüllt werden. Sie erfordern eigene geistige Initiativen und besonders verantwortungsvolles Handeln.

Diese sowohl quantitativ als auch qualitativ deutlich gestiegenen Anforderungen spiegeln sich in gängigen Stellenausschreibungen für den Sekretariatsbereich durchaus wider, in der Eingruppierung wird dem jedoch keinesfalls Rechnung getragen. Die Eingruppie-

rungsmerkmale des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) bestehen seit 30 Jahren, auch die Eingruppierungskonkretisierungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen sind teilweise über 20 Jahre alt. Eine leistungsgerechte Bezahlung würde nicht nur die Arbeit der Sekretärinnen und Sekretäre an bayerischen Hochschulen angemessen bewerten, sondern nur auf diesem Weg können die Hochschulen qualifiziertes Personal halten und gewinnen.

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGlG) hat sich zum Ziel gesetzt, die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Bayern zu verwirklichen. Dazu gehört nicht nur die ausgewogene Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben sondern auch die Sicherung der Chancengleichheit sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer. Nach Auffassung der Gleichstellungsbeauftragten geht dies untrennbar einher mit einer angemessenen geschlechtergerechten Eingruppierung. Wir ersuchen Sie deshalb, das Anliegen der Sekretärinnen und Sekretäre an bayerischen Hochschulen gegenüber den Tarifparteien zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

(Adelgunde Wolpert)
Vorsitzende des Beirats

Anlage:
Adressverteiler